

Informationen zum Kaufmännischen Berufskolleg I

1. Ausbildungsziel:

Im Kaufmännischen Berufskolleg I wird die Allgemeinbildung vertieft und diese mit einer beruflichen Profilierung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Groß- und Außenhandel, Industrie) kombiniert. Es erfolgt eine qualifizierte Vorbereitung auf eine moderne, kaufmännische Arbeitswelt.

Der erfolgreiche Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I ist die Eingangsvoraussetzung für das Kaufmännische Berufskolleg II, in dem die Fachhochschulreife und der „Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistent“ erworben werden können.

2. Aufnahmevoraussetzung:

Aufgenommen werden können:

- Bewerber mit Realschulabschluss oder Fachschulreife oder dem an der Werkrealschule nach Klasse 10 erworbenen, dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand
- Schüler des allgemeinen Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G8) oder in die Klasse 11 (G9)

Sind mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden, findet ein Auswahlverfahren entsprechend dem Notendurchschnitt der Kernfächer und ggf. aller Fächer statt.

Der Aufnahmeantrag kann ausschließlich per Online-Verfahren unter dem Link www.schule-in-bw.de (BewO) bis zum 1. März eines Jahres gestellt werden. Die Bewerber werden Ende März über ihre Aufnahmeaussichten schriftlich informiert.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach Vorlage des erforderlichen Abschlusszeugnisses erfolgen. Eine **beglaubigte Kopie** dieses Zeugnisses ist daher **unverzüglich** vorzulegen.

3. Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Noten des Halbjahreszeugnisses entscheiden über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann auf Antrag nach einem Beratungsgespräch das Kaufmännische Berufskolleg I weiter besuchen und kann bei Nichtbestehen des Schuljahres das Berufskollegs I nicht wiederholen.

4. Abschluss:

Die Abschlussnoten ergeben sich aus den Jahresleistungen in den einzelnen Fächern. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird im Kernfach Betriebswirtschaft eine zentrale Klassenarbeit geschrieben.

5. Unterrichtsfächer und Stundentafel:

An der Beruflichen Schule Rottenburg wird der Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung mit hohem Praxisbezug in Form von Übungsfirmen und praxisorientierten Übungen in Geschäftsprozessen unterrichtet. Die Zahlen in den Klammern geben die wöchentliche Stundenzahl an.

Pflichtbereich

- Allgemeiner Bereich:
Religion oder Ethik (1), Geschichte mit Gemeinschaftskunde (2), Deutsch/ Betriebliche Kommunikation (3), Englisch (3), Mathematik (2)
- Berufsfachlicher Bereich:
Betriebswirtschaft (7), Steuerung und Kontrolle (3), Gesamtwirtschaft (2), Informatik (1), Textverarbeitung (1)

Wahlpflichtbereich mit Projektkompetenz (5)

- Eine **Übungsfirma** ist das Modell eines existierenden Unternehmens, in dem die Schüler/innen mit allen typischen Geschäftsfällen vertraut gemacht werden. Die Übungsfirma arbeitet wie ein echtes kaufmännisches Unternehmen und steht in ständiger Geschäftsverbindung mit anderen Übungsfirmen, Banken, Krankenkassen und dem Finanzamt. Warenverkehr und Zahlungen finden virtuell statt. Die Schüler/innen führen alle anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten alleine oder im Team praktisch durch.

Wahlbereich (2)

Im Wahlbereich können weitere Fächer wie z.B. Sport angeboten werden.

Praktikum (4 Wochen)

Das Praktikum ist freiwillig. Allerdings wird ein einwöchiges betriebliches Praktikum verpflichtend durchgeführt.

6. Berufsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Die vertiefte Allgemeinbildung und die fundierten Kompetenzen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ermöglichen sehr gute Startbedingungen in einer Vielzahl von **Ausbildungsberufen** im Bereich der Banken, der Industrie und des Großhandels und im Versicherungsbereich.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Kaufmännischen Berufskollegs I kann die Aufnahme in das **Kaufmännische Berufskolleg II** erfolgen, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern (Deutsch/Betriebliche Kommunikation, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre) erreicht wurde. Im Anschluss an das Kaufmännische Berufskolleg II kann ein Studium an einer (Fach-)Hochschule in Baden-Württemberg aufgenommen werden.

7. Kosten:

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lernmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Fahrtkostenzuschüsse werden entsprechend den geltenden Bestimmungen gewährt.

Stand: Januar 2021